

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 16 (2009)
Heft: 175

Artikel: Bahnhofüberbauung nie!
Autor: Schreiber, Sabin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Strichli-Prozess

BAHNHOF- ÜBERBAUUNG NIE!

Das Projekt hiess «Cardo», mit welchem Stadt, SBB, BT und PTT Mitte der achtziger Jahre im Dreieck St. Leonhardstrasse – Rosenbergstrasse – Rathausunterführung einen städtebaulichen Geniestreich hinwerfen wollten. Geplant waren ein Postbetriebsgebäude entlang der Leonhardstrasse (120 Meter lang, 20 Meter breit), ein Dreiecksbau für Päckliverteilung und Postbahnhof mit 450 Parkplätzen (230 Meter lang), weitere Gebäude entlang der Lagerstrasse für Büros und Kleingewerbe, sowie bei der Unterführung ein schiffsbugähnlicher Block mit Mischnutzung (120 Meter lang, 20 Meter breit). Neben den Wohnhäusern wären auch das Spanische Klubhaus, die Lokremise und das Badhaus vom Abbruch betroffen gewesen.

Im August 1988 protestierte die Gruppe «Aktion für die Erhaltung von billigem Wohnraum» mit Farbe, Schablonen, Spraydosen und Pinseln gegen die «menschenfeindlichen Pläne der Spekulanten und Profiteure». Die Aktivistinnen und Aktivisten markierten das vom Abbruch bedrohte Gebiet mit breiten Strichen auf Trottoir und Strasse, ergänzt mit einigen symbolischen «Bauhaaien» und der Parole «Dieses Quartier wird dem Profit geopfert». Während der Aktion wurden bei einem Polizeieinsatz zwei Verdächtige festgenommen. Der sogenannte «Strichli-Prozess» fand im Februar 1989 statt, die Anklage lautete auf «Sachbeschädigung». Die «Grabenzeitung» berichtete darüber. Denkwürdig bleibt der «Augenschein» am Tatort: Am Prozesstag machten sich Vertreter des Bezirksgerichtes auf, die Sachbeschädigung vor Ort zu überprüfen. Sie wurden begleitet von



einer bunten Schar selbsternannter Kunstsachverständiger, die mit Transparenten die Wohnungsnot und das Elend in der offenen Drogenszene anprangerte. Anschliessend verlagerte sich das Geschehen ins Bezirksgericht. Die beiden Angeklagten bestritten ihre Schuld, nutzten aber die Gelegenheit, um eine engagierte Stellungnahme zu präsentieren. Hier ein Auszug: «Wenn Sie von Sachbeschädigung reden, will ich von der Sache reden, die beschädigt wird. Im hinteren Bahnhofquartier werden über hundert günstige Wohnungen zerstört. Wohnraum wird zu Verwaltungs- und Geschäftsraum, das Postverteilzentrum verdrängt historische Bauten. Betroffen von dieser Sachbeschädigung sind alle, die auf billigen Wohnraum angewiesen sind. Das Projekt HB-Nordwest wird realisiert, ohne auf die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter einzugehen. Umso deutlicher zeigt es Wirtschaftsinteressen und städtebaulichen Grössenwahn. Wenn ich hier weiter von Beschädigung rede, dann meine ich auch die Zerstörung des sozialen Zusammenhangs und der Strukturen

im Quartier. Betroffen sind stets dieselben sozialen Schichten mit niedrigem Einkommen. Ich bin mir keiner Sachbeschädigung bewusst und fordere meinen vollumfänglichen Freispruch.»

Im April 1989 gab das Gericht das Urteil bekannt: Die eine Angeklagte wurde mangels Beweisen freigesprochen, die andere erhielt Strafminderung. Das Gericht erkannte, «dass die Abwehr gegen die Zerstörung weiteren Wohnraums bei anhaltend grosser Wohnungsnot einer ethisch zu rechtfertigenden Gesinnung entspringt. Die Angeschuldigte trifft daher ein erkennbar wesentlich geringerer Schuldvorwurf als einen anderen ohne diesen Beweggrund Handelnden.»

Die PTT zog sich später aus dem Projekt «Cardo» zurück, die Karten wurden neu gemischt und die Eigentümer verzichteten darauf, notwendige Sanierungen vorzunehmen. Zwei weitere Jahrzehnte lang boten die Häuser noch günstigen Wohn- und Lebensraum, der nun definitiv verschwinden wird.

Sabin Schreiber

